

**Einwohnergemeinde**

Präsidiales / Kultur
Kultur
Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

T +41 41 769 01 25
kultur@baar.ch
www.baar.ch

Beitragsgesuch Kultur – Merkblatt

Dieses Merkblatt stützt sich auf die Richtlinien über die Kulturförderung vom 1. Januar 2012. Das Merkblatt fasst die relevanten Informationen für Gesuchstellende zusammen, die der Einwohnergemeinde Baar ein Gesuch um einen Beitrag an ein Kulturprojekt oder einen einmaligen Beitrag stellen wollen.

Kulturförderung der Einwohnergemeinde Baar

Die Gemeinde Baar fördert insbesondere die Kultursparten Bildende Kunst, Angewandte Kunst (Kunsthandwerk), Illustration, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Performance, Film, Fotografie, Video, neue Medien sowie die Erforschung von Geschichte und Kultur der Gemeinde Baar.

Es wird qualifiziertes Kulturschaffen von Laien und professionellen Kulturschaffenden unterstützt. Die Projekte müssen einen Ortsbezug zu Baar aufweisen (von/für Baarerinnen und Baarer oder in Baar stattfinden) und einen innovativen Charakter haben. Die Gemeinde engagiert sich auch im kulturellen Bereich für die Nachwuchsförderung.

Es werden keine Projekte unterstützt, die dem Tourismus oder der Wirtschaftsförderung dienen, reine Freizeitgestaltung, Sport oder Soziales betreffen oder keinen Ortsbezug zu Baar haben.

Auf Gesuche für bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte wird in der Regel nicht mehr eingegangen.

Ablauf

Gesuche für einmalige Beiträge sind mindestens zwei Monate im Voraus (Bitte beachten Sie die Termine auf www.baar.ch/kulturfoerderung), Gesuche für jährlich wiederkehrende Beiträge im April des Vorjahres bei der Fachstelle Kultur einzureichen.

Die eingegangenen Gesuche werden von der Fachstelle Kultur administrativ bearbeitet. Die Kulturkommission spricht zuhanden des oder der Abteilungsvorstehenden Präsidiales / Kultur eine Empfehlung über Annahme oder Ablehnung eines Projektes sowie über die Beitragshöhe aus. Je nach Höhe des Beitrages entscheidet der oder die Abteilungsvorstehende, der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

Die Gesuchstellenden werden von der Fachstelle Kultur schriftlich über den Beschluss informiert.

Auflagen

Beiträge werden mit folgenden Auflagen gesprochen:

- Erwähnung der Kulturförderung mit dem Logo «Baar macht Kultur».
Download: www.baar.ch/kulturfoerderung
- Einladung zum Anlass oder Zustellung von Belegexemplaren
- Zustellung der Abrechnung und des Schlussberichts.

Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung eines gesprochenen Beitrages erfolgt nach dem Eingang der Konto-information bei der Fachstelle Kultur (Einzahlungsschein oder die schriftlichen Angaben zum Konto inkl. IBAN-Nummer).